

20/18-20

die Bürgen davon in Kenntniss gesetzt hätte - wieder zurückge-
 sandt worden sei und dieser trotz häufiger Mahnungen die Ange-
 legenheit über Jahre hinweg habe "kleben" lassen, auch dessen
 Erben entgegen den in Kappel getroffenen Abmachungen keinen
 der gestellten Bürgen, die alle den geforderten Bedingungen ent-
 sprochen, hätten annehmen wollen und schliesslich, obwohl ihnen
 dafür ausreichend Holz angeboten worden sei, die Holzrüsterei
 nicht hätten bevorschussen wollen, ersuche nun Ammann Zurlauben
 um Entbindung von der Nachwährschaft. Auch sei Zürcher - gleich
 wie es in Zürich die Zurlinden von sich aus getan hätten - nur
 für die Bezahlung der Schuld nicht aber der Unkosten und Kapital-
 zinsen zu verhalten. Lassen sich die Steiner jedoch mit Holz be-
 zahlen, so solle es ihr Schaden nicht sein.

In diesem Sinne würden sie, Seckelmeister Zürcher, dessen Söhne
 sowie Ammann Zurlauben die für Steiner erlassene Erkenntnis auf-
 heben und in oben dargelegtem Sinne neu formulieren.

Konzept von Konrad III. Zurlauben
 AH 20, 38-41

[o.D.]

GANTBRIEF VON JAKOB HUBER VON BESENBUEREN GEGEN DEN BESITZER
 DES "BANDTLI"-HOFES IN BUEBLIKON

Text fehlt

AH 20, 42^r

1630 September 19.

LISTE DESSEN, WAS JEAN URBAIN, GOLDSCHMIED AUS MIRECOURT IN LOTH-
 RINGEN, [IN DEN FREIEN AEMTERN] VERLOREN HAT

"handschrift umb 2 dublonen; Namblich 1 dublon an geldt unnd

20/20-22

ein Stuklin Spitzlin so 1 dublon währt Ist."

AH 20, 42^V

21

1629 August 22.

A

NOTIZ VON LANDSCHREIBER [BEAT II.] ZURLAUBEN UEBER EINE FUND-
MELDUNG

Hans Schüepp von Hinterbühl im Amte Boswil habe heute dem Landvogt [Peter Trinkler] die beiliegenden Schreiben und Briefe, welche er vor zwei Tagen in einer seiner Matten, ziemlich abseits vom Wege, gefunden habe, zur Durchsicht übergeben. Angesichts von deren Bedeutung sollten diese nach Möglichkeit dem Besitzer [Goldschmied Jean Urbain] nach Mirecourt überschickt werden.

AH 20, 43^F

22

1630 September 19.

A

NOTIZ VON [ALTLANDSCHREIBER BEAT II.] ZURLAUBEN UEBER DIE AUS-
HAENDIGUNG VON FUNDGEGENSTAENDEN

Goldschmied Jean Urbain aus Mirecourt seien, nachdem er sich mit einem Schreiben seiner Obrigkeit [Bürgermeister und Rat] ausgewiesen habe, die seinerzeit als Fundgegenstände abgegebenen Briefe und Handschriften ausgehändigt worden. Er, Zurlauben, habe bei dieser Gelegenheit für seine Kosten und Mühen eine Entschädigung erhalten.

AH 20, 43 - Blatt 43^V leer